

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/BAS/022
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 16.07.2019
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Haushaltssicherungskonzept der gemeinde Basedow für die Jahre 2019- 2024		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	24.07.2019	Hauptausschuss Gemeinde Basedow
Öffentlich	30.07.2019	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Das beigefügte Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Basedow für die Haushaltsjahre 2019- 2024 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Verfügung vom 20.12.2018 wurde durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde das Genehmigungsverfahren zur Haushaltssatzung 2018/ 2019 für das Haushaltsjahr 2019 bis zur Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes zurückgestellt.

Aufgrund der festgestellten weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit ergab sich das Erfordernis, ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 43 Abs. 7 und 8 KV M-V i.V.m. §§ 17a ff GemHVO- Doppik MV aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Anlagen:

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Basedow für die Haushaltsjahr 2019- 2024

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Basedow 2019-2024



Allgemeine Hinweise zur Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes

Gesetzliche und rechtliche Grundlagen

Der § 43 Absatz 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) legt fest:

„Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 („Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.“) trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Mit der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) Mitte des Jahres 2016 wurde insbesondere der Beurteilung und dem Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit besondere Beachtung geschenkt.

Insbesondere die neu eingefügten §§ 17a und 17b enthalten konkrete Regelungen zu Maßnahmen bei Einschränkungen der dauernden Leistungsfähigkeit und zum Haushaltssicherungskonzept.

Gemäß § 17a GemHVO-Doppik sind Gemeinden mit eingeschränkter, gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit zu folgenden Maßnahmen verpflichtet:

- Prüfung der Notwendigkeit und des Umfangs der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
- Prüfung der Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
- Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

Im § 17b GemHVO-Doppik heißt es:

„(1) Das Haushaltssicherungskonzept ist mindestens wie folgt zu gliedern, wobei die Darstellung zu den einzelnen Punkten zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt zu unterscheiden hat:

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage
2. Ursachenanalyse
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen
5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Wird der Haushaltsausgleich spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht, kann das Haushaltssicherungskonzept auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verweisen, soweit dieser die Angaben nach Satz 1 Nummer 1 bis 6 enthält. Durch den Verweis werden diese Angaben verbindlicher Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.

- (2) Die Konsolidierungsmaßnahmen sind produktbezogen mit ihren finanziellen Wirkungen in den jeweiligen Haushaltsjahren des Konsolidierungszeitraums darzustellen.
- (3) Die Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials erfolgt auf der Grundlage der Finanzplanung und ihrer Fortschreibung für den Konsolidierungszeitraum.“

Mit der Verfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 16.10.2017 und vom 20.12.2018 wurde die Gemeinde verpflichtet ein neues Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Allgemeine Hinweise

Das Hauptziel der Haushaltskonsolidierung ist der Ausgleich im Finanzhaushalt.

Die Basis für das HSK bildet der Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

Die Jahresrechnungen für die Gemeinde Basedow sind bis einschließlich des Jahres 2016 erstellt.

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Basedow 2019 bis 2028

Inhalt

1	Zusammenfassung	5
2	Darstellung der aktuellen Haushaltslage.....	5
3	Ursachenanalyse.....	6
3.1	Kennzahlen zur Bilanzstruktur	7
3.2	Kennzahlen zur Finanzierungsstruktur	9
3.3	Kennzahl zur Vermögensstruktur	10
3.4	Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragsstruktur.....	11
4	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen.....	13
5	Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen	14
5.1	Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung.....	14
5.2	Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung	15
5.2.1	Teilhaushalt 1.....	15
5.2.2	Teilhaushalt 3.....	19
5.2.3	Teilhaushalt 4.....	25
5.2.4	Teilhaushalt 5.....	30
5.2.5	Teilhaushalt 6.....	37
6	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials.....	40

1 Zusammenfassung

Der vorläufige Konsolidierungsbedarf im Finanzhaushalt (= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres) beträgt Ende des Jahres 2018 voraussichtlich insgesamt 302.158,80 € (Ergebnis 2016 zzgl. Plandaten 2017 und 2018). Durch die Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen, durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsplanung und –durchführung sowie die Nutzung von Fehlbetragszuweisungen bzw. Entschuldungshilfen soll im Finanzhaushalt eine Verbesserung des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein und Auszahlungen (=Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich der Auszahlungen für die planmäßige Tilgung für Investitionskredite) ab dem Jahr 2020 erzielt werden.

Im Ergebnishaushalt wird der aktuelle, vorläufige Konsolidierungsbedarf Ende des Jahres 2018 in Höhe von 618.239,68 € festgestellt (Ergebnis 2016 zzgl. Plandaten 2017 und 2018).

Ein vollumfänglicher Haushaltsausgleich kann nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich bis zum Jahr 2024 (Konsolidierungszeitraum) nicht erreicht werden.

Zielstellung ist es, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2025 einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zu erzielen, der ausreicht, um zumindest die laufenden Tilgungen zu decken.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept zeigt ein „ehrliches“ Bild auf. Es wird deutlich, wie schwer der Haushaltsausgleich erreichbar sein wird. Dennoch zeigt es Arbeitsfelder und Arbeitsaufgaben für die Gemeinde Basedow auf, um das Ziel, den Haushaltsausgleich, zu erreichen.

Dies ist eine permanente Aufgabenstellung, der sich alle Vorhaben der Gemeinde unterordnen müssen.

2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Die Gemeinde Basedow hat erstmalig im Jahr 2014 ein HSK aufgestellt und im Jahr 2015 fortgeschrieben. Die notwendigen Fortschreibungen in den Jahren 2016 bis dato sind aus zeitlichen und personellen Gründen durch die Verwaltung der Stadt Malchin nicht gefertigt worden. Ab dem Jahr 2016 wurde durch die Verwaltung intensiv an der Aufstellung der Jahresabschlüsse gearbeitet, so dass nunmehr die Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2016 fertig gestellt sind.

Da das im Jahr 2014 aufgestellte und fortgeschriebene HSK nicht den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht und die laufende Fortschreibung nicht erfolgt ist, ist ein vollständig neues HSK aufzustellen.

Gemäß § 43 Absatz 6 KV M-V ist der Haushalt in Plan und Rechnung sowohl im Ergebnis- und im Finanzhaushalt auszugleichen.

Der Ergebnishaushalt ist gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Mit dem festgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2016 wurde ein vorzutragender Jahresfehlbetrag in Höhe von 378.639,68 € ermittelt. Für das Jahr 2017 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 239.600,00 € und für das Jahr 2018 ein Ergebnis in Höhe von 0,00 € geplant.

Somit ergibt sich ein Konsolidierungsbedarf im Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt 618.239,68 €. Gemäß Haushaltsplanung wurde für das Jahr 2019 sowie für die Folgejahre mit einem jeweils unterjährig ausgeglichenen Ergebnishaushalt geplant. Unter der Berücksichtigung der Fehlbeträge aus den Vorjahren ist der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt ist gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres besteht. Der mit der Jahresrechnung für das Jahr 2016 festgestellt Saldo beträgt -44.858,80 €. Die geplanten negativen Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 führen zu einem weiteren Anstieg des negativen Saldos auf insgesamt 302.158,80 €. Im Ergebnis ist der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen. Bei der Haushaltsplanung wurde sowohl für das Jahr 2019 als auch für die Folgejahre mit weiteren Fehlbeträgen geplant.

3 Ursachenanalyse

Die Analyse der Haushaltswirtschaft soll dazu dienen, die Lage der Gemeinde realistisch einschätzen zu können. Das wiederum erlaubt die Aussage, ob und inwieweit die Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Dabei reicht es nicht, allein die Erfüllung von Pflichtaufgaben oder Auftragsangelegenheiten zu betrachten. Vielmehr muss kommunale Selbstverwaltung noch möglich sein und Raum für freiwillige Aufgaben bestehen.

Die Entwicklung hat gezeigt, dass die Aufgaben des Staates (also unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden) umfangreicher geworden sind und sich verändert haben. Der Staat hat sich weitgehend vom Hoheitsstaat zum Leistungsstaat gewandelt, denn die Ansprüche des Menschen an das politische und soziale System und seine Leistungen sind gegenüber früheren Zeiten erheblich größer geworden. Um zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und zur Verfügung stehenden Ressourcen sachgerecht zu entscheiden, ist es notwendig, nicht nur zu reagieren

oder kurzfristig für ein Haushaltsjahr zu veranschlagen. Vielmehr sind die Folgekosten jeglicher Entscheidung zu beachten und Planungen über längere Zeiträume zu betrachten.

Durch den anhaltenden Bevölkerungsschwund verschlechtern sich die wirtschaftlichen Grundlagen der Gemeinden zunehmend. Gleichzeitig nehmen die Verpflichtungen durch Umlagezahlungen und Zahlungsverpflichtungen im sozialen Bereich, die durch die Gemeinde kaum beeinflussbar sind, stetig zu.

Die vom statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern ermittelten Einwohnerzahlen haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner	761	743	737	718	707	709	708	698	688

Damit ergibt sich ein durchschnittlicher jährlicher Einwohnerverlust von 9,125 Einwohnern. Der überdurchschnittliche Einwohnerrückgang im Jahr 2011 ist auf die im Rahmen des Zensus durchgeführte Bevölkerungszählung zurückzuführen.

Um konkrete Ziele in diesem HSK formulieren zu können, sind als Grundlage Kennzahlen notwendig. Um einen interkommunalen Vergleich herzustellen, werden die Daten der Gemeinden Faulenrost und Kummerow mit herangezogen. Beide Gemeinden haben innerhalb des Amtes Malchin am Kummerower See eine gleichgelagerte Einwohnergröße.

3.1 Kennzahlen zur Bilanzstruktur

Die Kennzahlen zur Bilanzstruktur werden anhand der Daten der festgestellten Jahresrechnung zum 31.12.2016 ermittelt.

Eigenkapitalausstattung: Eigenkapitalquote I $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ $\frac{2.262.313,31 \text{ €}}{6.092.577,48 \text{ €}} \times 100 = 37,13 \%$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des formalen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = \frac{2.262.313,31 \text{ €} + 3.449.147,68 \text{ €}}{6.092.577,48 \text{ €}} \times 100 = 93,74 \%$$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital).

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht. Dennoch sagen die Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle bzw. zukünftige Leistungsfähigkeit der Kommune aus (allein Spiegelbild der Vergangenheit).

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 weist eine Eigenkapitalquote von 65,28 % und eine Eigenkapitalquote II von 91,91 % auf. Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass die Gemeinde seit Einführung der Doppik erhebliche Investitionen mit einem sehr hohen Finanzierunganteil Dritter (Fördermittelgeber) realisiert hat und im Gegenzug dafür kaum zusätzliche Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Anspruch nehmen musste.

	Basedow	Faulenrost	Kummerow
Eigenkapitalquote I	37,13 %	51,39 %	51,78 %
Eigenkapitalquote II	93,74 %	94,30 %	90,08 %

$$\text{Anlageintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = \frac{5.971.356,03 \text{ €}}{6.092.577,48 \text{ €}} \times 100 = 98,01 \%$$

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{bilanzielle Abschreibungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = \frac{107.331,14 \text{ €}}{779.134,20 \text{ €}} \times 100 = 13,78 \%$$

	Basedow	Faulenrost	Kummerow
Anlageintensität	98,01 %	88,40 %	91,94 %
Abschreibungsquote	13,78 %	30,06 %	18,14 %
Anlagevermögen je Einwohner	8.554,95 €	8.537,53 €	9.470,65 €

Die Anlageintensität gibt eine Orientierung zur Vermögenssituation der Kommune. Je höher die Anlagenintensität desto mehr Vermögen ist langfristig gebunden und generiert ggfs. Zinsaufwand und Abschreibungen.

Das Anlagevermögen ist nicht vollständig durch Eigenkapital (inkl. Sonderposten) gedeckt.

Kommunen weisen eine- im Vergleich zur Privatwirtschaft- sehr hohe Anlageintensität aus.

Im interkommunalen Vergleich ist trotz der höchsten Anlageintensität die geringste Abschreibungsquote festzustellen.

Infrastrukturquote $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = \frac{2.264.682,45 \text{ €}}{6.092.577,48 \text{ €}} \times 100 = 37,17 \%$

	Basedow	Faulenrost	Kummerow
Infrastrukturquote	37,17 %	62,35 %	41,99 %
Infrastrukturvermögen je ha Gemeindefläche	762,88 €	1.132,97 €	452,04 €
Infrastrukturvermögen je Einwohner	3.871,27 €	6.021,82 €	4.325,39 €

Die Infrastrukturquote kann Aufschluss darüber geben, ob die Höhe den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Sie kann aber auch Hinweise auf etwaige Belastungen für die Folgejahre geben.

3.2 Kennzahlen zur Finanzierungsstruktur

Fremdfinanzierungsquote $\frac{\text{Investitionskreditverbindlichkeiten}}{\text{Anlagevermögen ohne Finanzanlagen}} \times 100 = \frac{162.204,00 \text{ €}}{5.512.724,45 \text{ €}} \times 100 = 2,94 \%$

Zur Eröffnungsbilanz lag die Fremdfinanzierungsquote noch bei 7,34 %. Tendenziell ist somit feststellbar, dass vor der Einführung der Doppik mehr Investitionskredite zur Finanzierung des Vermögens in Anspruch genommen wurden.

	Basedow	Faulenrost	Kummerow
Fremdfinanzierungsquote	2,94 %	6,67 %	11,00 %
Investitionskredit- verbindlichkeiten je Einwohner	232,38 €	524,66 €	963,13 €

Sonderpostenquote $\frac{\text{Sonderposten zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen ohne Finanzanlagen}} \times 100$ $\frac{3.449.147,68 \text{ €}}{5.512.724,45 \text{ €}} \times 100 = 62,57 \%$

Die Sonderpostenquote stellt dar, mit welchem durchschnittlichen Fördersatz das Anlagevermögen durch Dritte finanziert wurde. In den Sonderposten sind die Zuwendungen durch Fördermittelgeber und die erhobenen Ausbaubeiträge enthalten.

jährliche Drittfinanzierungsquote $\frac{\text{Erträge Auflösung Sopo zum AV}}{\text{bilanzielle Abschreibungen}} \times 100$ $\frac{57.386,29 \text{ €}}{107.331,14 \text{ €}} \times 100 = 53,47 \%$

	Basedow	Faulenrost	Kummerow
Sonderpostenquote	62,57 %	52,68 %	43,99 %
jährliche Drittfinanzierungsquote	53,47 %	27,84 %	36,69 %

3.3 Kennzahl zur Vermögensstruktur

Reinvestitionsquote $\frac{\text{Auszahlungen für Investitionen}}{\text{Abgänge und Abschreibungen auf AV}} \times 100$ $\frac{282.357,25 \text{ €}}{107.790,34 \text{ €}} \times 100 = 261,95 \%$

Die Reinvestitionsquote stellt das Verhältnis von Werteverzehr durch Abschreibungen und Vermögensabgängen zu Neuinvestitionen dar. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde neu investiert, um den Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen entgegen zu wirken.

Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen. Ob das bisher vorgehaltene Niveau des Anlagevermögens geeignet für eine wirtschaftliche und sparsame Erfüllung der Gemeindeaufgaben ist, kann anhand dieser Kennzahl nicht festgestellt werden.

Seit der Einführung der Doppik hat die Gemeinde Basedow insgesamt Zugänge zum Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) in Höhe von 2.922.602,38 € zu verzeichnen. Dagegen stehen Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 710.644,17 €. Damit ergibt sich eine Reinvestitionsquote über den Betrachtungszeitraum von 411,26 %.

	Basedow	Faulenrost	Kummerow
Reinvestitionsquote 2016	261,95 %	246,80 %	316,99 %
Reinvestitionsquote 2012 – 2016	411,26 %	250,47 %	239,72 %

3.4 Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragsstruktur

Steuerquote $\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$ $\frac{344.004,59 \text{ €}}{763.327,30 \text{ €}} \times 100 = 45,07 \%$

Steuerdeckungsquote $\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{ordentlicher Aufwand}} \times 100$ $\frac{344.004,59 \text{ €}}{779.134,20 \text{ €}} \times 100 = 44,15 \%$

(ohne Familienleistungsausgleich)

Zuweisungsdeckungsquote $\frac{\text{Erträge aus Zuweisungen und Umlagen}}{\text{ordentlicher Aufwand}} \times 100$ $\frac{311.369,78 \text{ €}}{779.134,20 \text{ €}} \times 100 = 39,96 \%$

(inkl. Familienleistungsausgleich)

Gestaltbarkeit des Haushaltes

$$\frac{\text{Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen}}{\text{Aufwendungen für Kreis- und Amtsumlage}} \times 100 = \frac{578.061,25 \text{ €}}{376.452,26 \text{ €}} \times 100 = 153,55 \%$$

	Basedow	Faulenrost	Kummerow
Steuerdeckungsquote 2012-2016	38,35 %	32,91 %	37,60 %
Erträge aus Steuern je Einwohner 2016	527,34 €	565,33 €	680,41 €
Zuweisungsdeckungsquote 2012-2016	38,72 %	31,28 %	27,26 %
Gestaltbarkeit des Haushaltes 2012-2016	142,35 %	149,17 %	152,52 %

Personalaufwandsquote

$$\frac{\text{Personalaufwand ordentlicher Aufwand}}{\text{Personalaufwand ordentlicher Aufwand}} \times 100 = \frac{54.337,90 \text{ €}}{779.134,20 \text{ €}} \times 100 = 6,97 \%$$

Sach- u. Dienstleistungsintensität

$$\frac{\text{Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen}}{\text{Personalaufwand ordentlicher Aufwand}} \times 100 = \frac{109.997,51 \text{ €}}{779.134,20 \text{ €}} \times 100 = 14,12 \%$$

	Basedow	Faulenrost	Kummerow
Personalaufwandsquote 2012-2016	7,12 %	7,80 %	4,95 %
Personalaufwand je Einwohner 2016	77,85 €	106,26 €	61,71 €
Sach- u. Dienstleistungsintensität 2012-2016	15,13 %	23,45 %	28,15 %

Die Quoten zum Anteil bestimmter Ertrags- und Aufwandsarten zum Gesamtaufwand sind nicht eigenständig bewertbar. Vielmehr sind diese immer in der Zusammenschau mit anderen Kennzahlen zu betrachten.

4 Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Ziel des HSK ist es, die Gemeinde Basedow wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und Finanzhaushalt einher.

Als Unterstützung für die Zurückgewinnung der finanziellen Leistungsfähigkeit und den damit verbundenen finanziellen Handlungsspielräumen werden Konsolidierungsziele verbindlich festgeschrieben. Diese Konsolidierungsziele werden anhand von Kennzahlen gemessen und sollen anhand der Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.

- Konsolidierungsziel 1** - unterjähriger Ausgleich im Finanzhaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 47 GemHVO-Doppik
- Konsolidierungsziel 2** - Erwirtschaftung von Überschüssen im Finanzhaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 47 GemHVO-Doppik zum Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren
- Konsolidierungsziel 3** - Erwirtschaftung von Überschüssen im Ergebnishaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nummer 31 GemHVO-Doppik zum Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren

5 Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen

5.1 Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Das beschlossene HSK ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Gemeindevertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V, die Maßnahmen dieses Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushalts-sicherungsmaßnahmen begonnen werden. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahme einzugehen.

Die Gemeindevertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des HSK abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

Bei der Erstellung des HSK ist verstärkt auf strategische mittel- und langfristige Ziele unter der Berücksichtigung der vorhandenen und sich verändernden Rahmenbedingungen und Herausforderungen einzugehen. Die zukunftsfähige Ausrichtung der Gemeinde bildet anstelle kurzfristiger Einnahmebeschaffungen und Ausgabenreduzierungen den Handlungsgrundsatz.

5.2 Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung

Nachfolgend erfolgt eine produktbezogene bzw. eine bereichsbezogenen Analyse des Ist-Zustandes und die Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Wirkungen im Konsolidierungszeitraum.

5.2.1 Teilhaushalt 1

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF												
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.1.00	Gemeindegremien	verantw.	Frau Rißer												
Maßnahme																
Ausgangslage	<p>Jährlich entfallen ca. 85 % der Aufwendungen auf die Position der Personalaufwendungen/-auszahlungen. Hierin enthalten sind die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Gemeindevertreter/-innen sowie die sachkundigen Einwohner/-innen.</p> <p>Durch das Ministerium für Inneres und Europa an der Neufassung wurde mit Datum vom 28.06.2019 die neue Entschädigungsverordnung verkündet. Hierin enthalten sind weitere Möglichkeiten der finanziellen Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.06.2019 wurde die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters an den neuen Höchstsatz angepasst und ein Sockelbetrag für die Gemeindevertreter in Höhe von monatlich 20,00 € eingeführt. Ab dem Jahr 2020 werden Mehraufwendungen/-auszahlungen in Höhe von ca. 7.300 € (inkl. Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung) erwartet.</p> <p>Weitere Aufwendungen/Auszahlungen werden jährlich i. H. v. 2.700 € wie folgt geplant:</p> <table> <tr> <td>Telefon, Datenübertragungskosten</td> <td>300 €</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Geschäftsaufwendungen</td> <td>600 €</td> </tr> <tr> <td>Versicherungsbeiträge</td> <td>600 €</td> </tr> <tr> <td>Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereine</td> <td>500 €</td> </tr> <tr> <td>Verfüungsmittel</td> <td>200 €</td> </tr> <tr> <td>Repräsentationen</td> <td>500 €</td> </tr> </table>				Telefon, Datenübertragungskosten	300 €	Sonstige Geschäftsaufwendungen	600 €	Versicherungsbeiträge	600 €	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereine	500 €	Verfüungsmittel	200 €	Repräsentationen	500 €
Telefon, Datenübertragungskosten	300 €															
Sonstige Geschäftsaufwendungen	600 €															
Versicherungsbeiträge	600 €															
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereine	500 €															
Verfüungsmittel	200 €															
Repräsentationen	500 €															

Beschreibung der Maßnahmen										
<ul style="list-style-type: none"> - Im Jahr 2019 wurden für die Anschaffung von iPads für die Gemeindevertretungen 1.400 € eingeplant. Diese werden über fünf Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsaufwendungen wurden bei der Planung 2018/2019 nicht berücksichtigt und verschlechtern das Ergebnis im Ergebnishaushalt über die Abschreibungsdauer (2019 i. H. v. 100 €; 2020-2023 je i. H. v. 300 €; 2024 i. H. v. 100 €). 										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme							Termin	verantw./Beteiligte		
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
EHH	-14.477,99	-17.200	-10.800	-17.100	-24.700	-24.700	-24.700	-24.700	-24.500	
FHH	-14.830,59	-17.200	-10.600	-17.100	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400	

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.07	Geförderte Maßnahmen - Personal	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Ab dem Jahr 2019 sind ausschließlich Maßnahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) in diesem Produkt enthalten. Geplant sind jeweils zwei eigene Maßnahmen (Saldo EHH/FHH 2.400 €) sowie zwei Maßnahmen über die LEG Rosenow mbH (Saldo EHH/FHH 2.000 €). Bisher wurde die Gemeinde bei den eigenen Maßnahmen durch die zuständige Bundesbehörde nicht mit verfügbarem Kontingent bedacht und bediente sich ausschließlich der LEG Rosenow mbH.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>- Da die pro Person liegenden Kosten bei den BFD-Stellen über die LEG Rosenow mbH bei 1.000 € statt bei 1.200 € für eigene Maßnahmen liegen, wird die Gemeinde keine eigenen BFD-Stellen besetzen. Durch die im Jahr 2019 eingerichtete zusätzliche Personalstelle im Bereich des Gemeindebauhofes werden zukünftig nur noch 2 BFD-Stellen pro Jahr geplant. Es ist mit einem Anstieg der an die LEG Rosenow mbH zu erstattenden Verwaltungskostenpauschale ab dem Jahr 2020 zu rechnen. Aus diesem Grund wird der Beitrag pro Jahr und Person auf 1.100 € erhöht.</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Planung von 2 BFD-Stellen über die LEG Rosenow mbH			2020	10- ZDF					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-2.310,39	-13.600	-13.100	-4.400	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
FHH	-2.292,08	-13.600	-13.100	-4.400	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.0.00	Konzessionsabgaben	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Zwischen der Gemeinde und der E.ON edis AG wurde ein Konzessionsvertrag Strom im Jahr 2007 mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Somit kann im Konsolidierungszeitraum hierauf kein Einfluss genommen werden.</p> <p>Desweiteren wurde im Jahr 2004 mit der E.DIS AG ein Konzessionsvertrag Gas über eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die Ankündigung des Ausschreibungsverfahrens wird folglich im Jahre 2022 erfolgen. Welche Ergebnisse sich dann erzielen lassen kann derzeit nicht abgeschätzt werden.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Aufgrund des Ergebnisses des Jahres 2016 und der vorläufigen Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 werden mittelfristig Erträge/Einzahlungen in Höhe von jährlich 17.000 € erwartet.</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	+21.452,13	+20.000	+15.000	+15.000	+17.000	+17.000	+17.000	+17.000	+17.000
FHH	+21.000,13	+20.000	+15.000	+15.000	+17.000	+17.000	+17.000	+17.000	+17.000

5.2.2 Teilhaushalt 3

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsangelegenheiten, Schulen, Soziales	Amt	30- BA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten	verantw.	Herr Feldmann					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Hierin enthalten sind in der Vergangenheit sowie auch in der prognostischen Planung Erträge/Einzahlungen aus Sondernutzungsgebühren gemäß der Satzung der Gemeinde Basedow über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortslagen in der Gemeinde Basedow. In den vergangenen Jahren wurden ausschließlich Erträge/Einzahlungen gemäß Gebührentatbestand „Verkauf aus Fahrzeugen im Straßenverkauf“ von einem Händler erzielt. Weitere Antragstellungen bzw. Informationen liegen der Verwaltung nicht vor und können somit nicht beschieden werden.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<ul style="list-style-type: none"> - Die Bürgerinnen und Bürger werden auf ihre Anzeigepflicht in einem Artikel im Malchiner Generalanzeiger erneut hingewiesen. Die Gemeindearbeiter werden angehalten, Sondernutzungen zu dokumentieren und der Verwaltung bzw. dem Bürgermeister zur Verfügung zu stellen. 									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Artikel für den Generalanzeiger			2019	30-BA					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	+180,00	+100	+100	+100	+100	+100	+100	+100	+100
FHH	+180,00	+100	+100	+100	+100	+100	+100	+100	+100

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsangelegenheiten, Schulen, Soziales	Amt	30- BA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.05	Freiwillige Feuerwehr	verantw.	Herr Feldmann					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für M-V (BrSchG) haben die Gemeinden den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung sicherzustellen. Hierzu wurde in den Jahren 2018/2019 für das Amt Malchin am Kummerower See eine Brandschutzbedarfsplanung erstellt. Mit der derzeitigen Anzahl an Einsatzkräften kann die Einsatzbereitschaft der FFW Basedow jederzeit abgesichert werden. Einzig von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr sind aufgrund der auswärtigen Arbeitsorte Einsätze eingeschränkt realisierbar. Das vorhandene Einsatzfahrzeug (LF 8/6) ist Baujahr 2000 und somit bereits abgeschrieben.</p> <p>Im Fahrzeug-Soll-Konzept der Brandschutzbedarfsplanung ist kurz- bzw. mittelfristig die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) vorgesehen. Dieses wird nach derzeitigen Schätzungen Mehraufwendungen aus Abschreibungen von ca. 1.300 € für 10 Jahre bedeuten.</p> <p>Im Vergleich zu den Feuerwehren der Gemeinden Faulenrost und Kummerow liegen die Kosten je Einwohner fast genau beim Mittelwert.</p> <p>Die Funkmeldeempfänger sollen im Jahr 2019 durch die Handyalarmierung ersetzt werden. Hierzu werden ab dem Jahr 2020 jährlich Mehrkosten in Höhe von 400 € erwartet.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<ul style="list-style-type: none"> - Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung und Neukalkulation der Feuerwehrgebühren (geänderte gesetzliche Grundlage (BrSchG)) - Anschaffung eines MTW mit höchstmöglicher Förderquote durch das Land M-V und den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte 									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Kalkulation Feuerwehrgebühren			2019	30-BA					
Anschaffung MTW			2020	30-BA					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-13.200,19	-12.300	-16.900	-14.300	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
FHH	-20.114,22	-10.300	-14.800	-13.000	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsangelegenheiten, Schulen, Soziales	Amt	30- BA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge - Grund-u. Regionalschule	verantwort.	Herr Feldmann					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Gemäß § 46 Absatz 2 SchulG M-V müssen die Landkreise für die allgemein bildenden Schulen auf ihrem Gebiet Einzugsbereiche festlegen. Zur Sicherung eines Wohnortnahen Schulangebotes im Primarbereich sind die Grundschulen von der freien Schulwahl ausgenommen. Es besteht die Verpflichtung zu Besuch der örtlich zuständigen Schule. Für die Gemeinde Basedow ist die Grundschule der Gemeinde Gielow festgelegt worden.</p> <p>Bis einschließlich zum Jahr 2024 ist nach derzeitigem Stand die Auslastung der Grundschule Gielow auf einem gleichbleibendem Niveau. Danach sinkt die Anzahl der möglichen einzuschulenden Kinder aus dem Einzugsbereich erheblich. Bei gleich bleibenden Fixkosten und sinkenden variablen Kosten werden die Kosten pro Grundschüler voraussichtlich steigen.</p> <p>Ab der Klassenstufe 5 besteht die freie Schulwahl. Ein Großteil der Kinder der Gemeinde Basedow besucht die weiterführenden Schulen der Stadt Malchin. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen werden voraussichtlich Einsparungen in der Zukunft erzielt. Inwieweit diese eintreten ist derzeit nicht abschätzbar bzw. wie sich zukünftige Investitionen in den Schulstandort Malchin auf die Höhe der Schulkostenbeiträge auswirken. Diese sind, mit den Fortschreibungen dieses HSK erneut zu beurteilen.</p> <p>Die Anzahl der Schüler wird nach derzeitigem Stand auch in der Gemeinde Basedow sinken.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Maßnahmen zur Kostensenkung können durch die Gemeinde Basedow nicht direkt eingeleitet werden.									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantwort./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-57.471,28	-73.300	-55.200	-58.000	-58.000	-58.000	-58.000	-58.000	-58.000
FHH	-57.471,28	-73.300	-55.200	-58.000	-58.000	-58.000	-58.000	-58.000	-58.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsangelegenheiten, Schulen, Soziales	Amt	30- BA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.8.1.02	Kulturförderung	verantw.	Herr Feldmann					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Hierin enthalten sind Zuwendungen und Zuschüsse an Vereine sowie an Veranstaltern von kulturellen Veranstaltungen. Es handelt sich um freiwillige Ausgaben der Gemeinde Basedow. Bereits mit dem HSK aus dem Jahr 2014 wurde dieser Bereich auf maximal 800 € jährlich begrenzt. Ab dem Jahr 2018 wurde der Zuschussbetrag auf 700 € pro Jahr weiter eingekürzt.</p> <p>Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollte geprüft werden, ob die Gemeinde Basedow mit dem Prädikat Erholungsort staatlich anerkannt werden kann. Hierauf lassen sich dann Kurabgaben auf z.B. Übernachtungsgäste erheben. Diese Mittel sind dann zweckbestimmt für die Aufrechterhaltung des Prädikates zu verwenden (so z.B. für die Pflege und Unterhaltung des Rosengartens usw.). Nach dem Vorliegen der Studie sind die Auswirkungen in der Fortschreibung zum HSK darzulegen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Zur Aufrechterhaltung des kulturellen Gemeinschafts- und Vereinslebens in der Gemeinde ist eine weitere Absenkung nicht vertretbar. Die Anforderungen an Zuwendungen und Zuschüsse gemäß dem Prüfbericht der überörtlichen Prüfung durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte werden beachtet. Aufgrund der geringen Zuweisungshöhe ist die Einführung einer Zuwendungsrichtlinie nicht zielführend.</p> <p>Erstellung einer Machbarkeitsstudie – Erholungsort Basedow</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Machbarkeitsstudie Erholungsort			2020	10- ZDF i.V.m. 40					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-400,00	-800	-700	-700	-2.400	-700	-700	-700	-700
FHH	-493,92	-800	-700	-700	-2.400	-700	-700	-700	-700

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsangelegenheiten, Schulen, Soziales	Amt	30- BA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.1.00	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	verantwort.	Herr Feldmann					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Derzeit wird der Entwurf des Kindertagesförderungsgesetzes M-V im Landtag diskutiert. Dabei soll neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt werden. Nach den bisherigen Erkenntnissen beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 149,33 € je Kind. Der Betrag steigt im Jahr 2021 auf 152,76 € und ab dem Jahr 2022 wird er durch Erlass jeweils angepasst. Die Beitragsanpassung erfolgt ab dem Jahr 2022 in Höhe von 32 % der Kosten der Kindertagesförderung des vorvergangenen Jahres.</p> <p>Ausgehend von einer monatlichen Betreuungszahl von 40 Kindern ergeben sich für die Jahre 2020 und 2021 die dargestellten Werte. Für die weiteren Folgejahre wird mit weiteren Kostensteigerungen gerechnet.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Maßnahmen zur Kostensenkung können durch die Gemeinde Basedow nicht direkt eingeleitet werden.									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantwort./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-47.921,63	-51.600	-47.800	-50.000	-71.700	-73.400	-75.100	-76.800	-78.500
FHH	-47.921,63	-51.600	-47.800	-50.000	-71.700	-73.400	-75.100	-76.800	-78.500

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	3	Ordnungsangelegenheiten, Schulen, Soziales	Amt	30- BA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.1.00 / 4.2.4.00	Förderung des Sports/ Sportstätten	verantw.	Herr Feldmann					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt befinden sich Aufwendungen aus Abschreibungen für das Sportlerheim sowie die Nebenanlagen in Basedow. Genutzt wird das Sportlerheim durch den SV Blau-Weiß 48 Basedow e.V.. Dieser nutzt mit seiner Sektion Fußball ebenfalls den angrenzenden Fußballplatz. Die Pflege und Unterhaltung des Fußballplatzes wird mit kommunaler Technik ehrenamtlich gepflegt. Der Verein unterstützt die Gemeinde entsprechend mit Sachleistungen in Form von Benzin und dem Ersatz von Verbrauchsmaterialien.</p> <p>Gemäß der 1. Änderung zum Mietvertrag vom 15.05.2001 verzichtet die Gemeinde auf die Zahlung der vertraglich vereinbarten Miete in Höhe von jährlich 1.533,84 €. Dieser Betrag wird dem Verein als Zuschuss angerechnet und es werden keine weiteren Zuschüsse gewährt. Sämtliche Nebenkosten sind durch den Verein zu tragen.</p> <p>Jährlich entfallen Aufwendungen aus Abschreibungen abzüglich Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.472,46 €. Ab dem Jahr 2021 verringert sich dieser Wert auf 3.040,54 €. Diese Aufwendungen werden durch die Gemeinde zu finanzieren.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-3.472,46	-3.600	-4.000	-3.600	-3.600	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
FHH	0,00	0	0	-400	0	0	0	0	0

5.2.3 Teilhaushalt 4

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01	Zentrales Gebäude- u. Liegenschaftsmang.	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt werden zentral die Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der bebauten Liegenschaften geführt. Insbesondere sind hier das Gemeindebüro, das Feuerwehrgerätehaus und der Gemeindebauhof enthalten. An und in allen drei Objekten sind regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Hierfür werden ab dem Jahr 2020 jährlich 5.000 € veranschlagt. Die Differenz ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Energie/Wasser/Abwasser und Abfall im Haushalt geplant.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Analyse des Sanierungsbedarfes der drei Objekte und Erstellung eines Maßnahmenplans unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Analyse und Maßnahmeplan			2021	40 – ABL					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-9.721,97	-14.200	-10.900	-9.600	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
FHH	-8.046,45	-14.200	-11.200	-9.900	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt werden zentral die Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der unbebauten Liegenschaften geführt. Weiterhin erfolgt über dieses Produkt sämtlicher Grundstücksverkehr (inkl. Vermessung etc.).</p> <p>Sämtliche Pachtverträge werden regelmäßig auf mögliche Pachtzinsanpassungen hin geprüft und sind derzeit auf aktuellem Stand.</p> <p>Der im Jahr 2018 erheblich abweichende Wert resultiert aus dem Verkauf eines gemeindlichen Objektes.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	+7.291,88	-5.100	+71.600	+4.800	+4.800	+4.800	+4.800	+4.800	+4.800
FHH	+7.442,90	-5.300	+5.600	+4.600	+4.600	+4.600	+4.600	+4.600	+4.600

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.03	Gemeindebauhof	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In den vergangen Jahres wurde ausschließlich ein Gemeindearbeiter in Teilzeit eingesetzt und jeweils durch geförderte Maßnahmen bzw. über die LEG Rosenow mbH personell unterstützt. Diese Unterstützungen sind nicht kontinuierlich und abhängig von den Förderprogrammen und Mitteln der Bundesagentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter. Aus Sicht des Arbeitsschutzes können zahlreiche Arbeiten des Gemeindebauhofes nicht durch eine Person allein durchgeführt werden (Notwendigkeit der Absicherung). Aus diesem Grund wurde mit dem Ausscheiden des Gemeindearbeiters im Jahr 2019 die Nachbesetzung und Aufstockung des Personals auf zwei Vollzeitstellen realisiert. Die Beschäftigungen erfolgen nunmehr auf Mindestlohnbasis und nicht mehr nach dem TVÖD.</p> <p>Neben den Personalkosten sind jährlich Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen von jährlich durchschnittlich ca. 18 T€. Davon entfallen ca. 1/3 auf Aufwendungen/Auszahlungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge. Durch die Erhöhung des Personals ist auch von einer Erhöhung der Position Unterhaltung der Fahrzeuge durch eine intensivere Nutzung auszugehen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<ul style="list-style-type: none"> - Kostenvergleichsberechnung - Vergabe der Leistungen des Gemeindebauhofes an Dritte - Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit 									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Kostenvergleichsberechnung/interkommunale Zusammenarbeit			2020	40-ABL					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-57.971,69	-60.600	-62.600	-80.500	-80.500	-80.500	-80.500	-80.500	-80.500
FHH	-46.378,73	-49.500	-51.800	-69.700	-69.700	-69.700	-69.700	-69.700	-69.700

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.3.00	Friedhof	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Seit dem 01.02.2015 sind Bestattungen sowie die Neuvergabe von Grabnutzungsrechten ausgeschlossen. Die Nutzung der Feierhalle wird aufgrund einer Vereinbarung mit der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde weiterhin für weltliche Trauerfeiern genutzt (im Durchschnitt der letzten 4 Jahre 1,25 Nutzungen pro Jahr). Das letzte Grabnutzungsrecht läuft Anfang des Jahres 2036 aus. Bis dahin werden sich analog zu den sich reduzierenden Grabnutzungsrechten die Erträge aus den erhobenen Gebühren kontinuierlich absenken.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Da die Leistungen durch der Friedhofsverwaltung auf die jährliche Grabsteinkontrolle und die jährlich zu erstellenden Gebührenbescheide für die Friedhofsunterhaltungsgebühr beschränkt ist und bis zum Jahr 2036 kontinuierlich sinken, ist die Prüfung der Absenkung der besonderen Umlage für die Leistungen der Friedhofsverwaltung der Stadt Malchin vorzunehmen. Die weiteren Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen werden auf ein Mindestmaß beschränkt.</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Prüfung Absenkung der besonderen Umlage			Haushaltsplanung für das Jahr 2020	10-ZDF					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-3.063,32	-4.100	-4.600	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
FHH	-2.260,69	-3.100	-3.600	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung	Amt	40- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.01	Allg. öffentliche Einrichtungen	verantwort.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt sind die Festplätze in Gessin und in Seedorf enthalten ausschließlich mit Aufwendungen/Auszahlungen für die Stromversorgung sowie in vereinzelt Jahren Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke enthalten. Der Festplatz in Gessin wird durch den Mittelhof Gessin e.V. für Veranstaltungen genutzt. Der verbrauchte Strom wird mittels Betriebskostenabrechnung dem Verein in Rechnung gestellt.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantwort./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-826,84	-900	-300	-800	-300	-300	-300	-300	-300
FHH	-844,87	-900	-300	-800	-300	-300	-300	-300	-300

5.2.4 Teilhaushalt 5

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bauverwaltung	Amt	50- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Hierin enthalten sind hauptsächlich Planungsleistungen in Bezug auf den Flächennutzungsplan, Bebauungspläne usw.. In den nächsten Jahren sind aus gemeindlicher Sicht keine weiteren Planungen notwendig. Sollten Planungen notwendig werden, sind diese durch den jeweiligen Vorhabenträger zur finanzieren.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	0,00	-2.000	0	-3.000	0	0	0	0	0
FHH	-116,62	-2.000	0	-3.000	0	0	0	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bauverwaltung	Amt	50- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.2.3.00	Denkmalschutz und -pflege	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt ist das Friedensdenkmal in der Ortslage Basedow enthalten. Dieser Obelisk wurde im Jahre 1793 in Remplin errichtet und im Jahre 1845 nach Basedow gebracht. Der Obelisk wird von den Basedowern Friedensdenkmal genannt und er steht auf dem Friedensplatz.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>In regelmäßigen Abständen werden Haushaltsmittel für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant. Diese reichen lt. einem Informationsangebot jedoch jeweils nicht aus. Aus diesem Grund werden im Jahr 2020 mittels Rüstung die Reinigung, die Erneuerung der Innenschriften sowie die Erneuerung der verwitterten Fugen avisiert. Diese führen zu einmaligen Mehrbelastungen. Danach werden für den Konsolidierungszeitraum voraussichtlich keine weiteren Mittel benötigt.</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Reinigung und Unterhaltung des Denkmals			2020	50-ABL					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	0,00	-1.500	0	-500	-3.000	0	0	0	0
FHH	0,00	-1.500	0	-500	-3.000	0	0	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bauverwaltung	Amt	50- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.3.8.00	Abwasserbeseitigung / WBV	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Hierin enthalten sind die Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung sowie die Gebühren des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für die Kleineinleiter. Es erfolgt jeweils die Umlegung der Gebühren entweder gemäß Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ oder gemäß Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter auf die Grundstückseigentümer. Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens werden jährlich 2.000 € bereitgestellt, um z.B. Verstopfungen im System beheben zu können.</p> <p>Für das Jahr 2019 standen bei der Haushaltsplanung nur Schätzwerte zur Verfügung, da sich die Verwaltungsgebühren erhöht und ein Rohrleitungszuschlag durch den Wasser- und Bodenverband eingeführt wurde. Der geplante Überschuss wird aus aktueller Sicht nicht erzielt werden können. Es ist nach derzeitigem Stand von einer jährlichen Unterdeckung in diesem Produkt in Höhe von 1.400 € sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt auszugehen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter stammt aus dem Jahr 2007. Eine Neukalkulation ist zwingend erforderlich.</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme				Termin	verantw./Beteiligte				
Neukalkulation Satzung „Kleineinleiter“				2020	10-ZDF				
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH + FHH	-1.361,83	+1.700	+4.300	+7.600	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
	+57,63	+1.700	+4.300	+7.600	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bauverwaltung	Amt	50- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.1.00	Gemeindestraßen	verantwort.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Neben der Planung und den Bau von Gemeindestraßen ist in diesem Produkt auch die Unterhaltung von allen Anlagen (inkl. Straßenbeleuchtung, Brücken, Fahrrad- und Gehwegen etc.) enthalten.</p> <p>Die Gemeinde Basedow befindet sich derzeit im Bodenordnungsverfahren und wird je nach finanzieller Möglichkeit sanierungsbedürftige bzw. unbefestigte Straßen und Anlagen erneuern. Hierbei sind ein hoher Fördersatz sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Grund- und Umsetzungsvoraussetzung. Im Betrachtungszeitraum (2012-2018) hat die Gemeinde Basedow durchschnittlich 4.565,23 € für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und Anlagen ausgegeben. Die Gemeinden Kummerow und Faulenrost haben jeweils mehr Aufwendungen/Auszahlungen zu verzeichnen. Im Verhältnis zu der Infrastrukturquote (siehe Seite 9) spiegelt sich dieses Ergebnis wider. Hier hat die Gemeinde Basedow im Vergleich zu den anderen Gemeinden weniger Infrastrukturvermögen im Verhältnis zum Gesamtvermögen. Ab dem Jahr 2020 werden für die Unterhaltung jährlich 6.000 € veranschlagt.</p> <p>Das Verhältnis zwischen der Auflösung der Sonderposten aus Investitionen und den Aufwendungen aus Abschreibungen spiegelt die bisherige Förderquote wider. Hierbei erzielt die Gemeinde Basedow einen Wert von annähernd 70 %.</p> <p>Zur Haushaltskonsolidierung ist zu prüfen, ob die Errichtung eines Parkscheinautomaten an den öffentlichen Parkplätzen wirtschaftlich ist.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Für zukünftige Investitionen darf diese Förderquote von 70 % nicht unterschritten werden. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Errichtung eines Parkscheinautomaten</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantwort./Beteiligte					
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Parkscheinautomat			2020	40 - ABL					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-35.569,21	-48.600	-43.200	-39.600	-35.100	-35.100	-35.100	-35.100	-35.100
FHH	-10.816,57	-26.500	-24.300	-20.700	-16.200	-16.200	-16.200	-16.200	-16.200

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bauverwaltung	Amt	50- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.5.00	Straßenreinigung, Winterdienst	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Gemäß Straßenreinigungssatzung ist die Reinigungspflicht auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen worden. Gleiches gilt für die Schnee- und Glättebeseitigung der Gehwege. Übrig bleiben die Schnee- und Glättebeseitigung der gemeindlichen Straßen sowie die Kreisstraßen in Bezug auf die Ortsdurchfahrt. Für die Kreisstraße erfolgt die Beräumung durch die Kreisstraßenmeisterei. Die Leistungen werden durch den Landkreis in Rechnung gestellt. Die Kosten werden ausschließlich für tatsächliche Einsatzstunden in Rechnung gestellt. Die gemeindlichen Straßen werden durch den Gemeindebauhof von Schnee- und Glätte befreit.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Einsparpotentiale sind nicht erkennbar.									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-1.219,12	-3.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
FHH	-1.140,50	-3.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bauverwaltung	Amt	50- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.1.00	Öffentliches Grün (Landschaftspflege)	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Unter diesem Produkt wird die Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung der Grünflächen geführt. Insbesondere der Spielplatz und die gemeindlichen Bäume sowie der Rosengarten verursachen in diesem Produkt Kosten.</p> <p>Die tatsächlich notwendigen Mittel für die Baumpflege- und -fällung bzw. die Unterhaltung der Spielplätze sind abhängig von der jeweiligen Begutachtung und den sich hieraus ergebenden Maßnahmen. Die Umsetzung von notwendigen Maßnahmen hat in der Regel im gleichen Jahr zu erfolgen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-6.142,12	-80.500	-24.700	-42.700	-32.700	-32.700	-32.700	-32.700	-32.700
FHH	-5.823,09	-40.400	-24.600	-42.600	-32.600	-32.600	-32.600	-32.600	-32.600

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bauverwaltung	Amt	50- ABL					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.2.00	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Hierin enthalten sind die Kosten für die Beprobung der Badestelle in Seedorf (kleiner Strand) sowie die Unterhaltung der Gewässer (hierzu zählen auch die Stege).</p> <p>Im Planungsjahr 2019 wurde die investive und bereits umgesetzte Maßnahme „Quellteichumgebung“ nicht berücksichtigt. Hieraus ergeben sich höhere Aufwendungen aus Abschreibungen, so dass sich der Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2020 abweichend zum Jahr 2019 darstellt.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-788,16	-3.400	+1.300	-700	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
FHH	-420,95	-1.900	-1.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500

5.2.5 Teilhaushalt 6

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Finanzverwaltung	Amt	10 – ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz werden ab dem Jahr einige Veränderungen eintreten, die sich größtenteils positiv auf die Finanzlage der Gemeinde auswirken.</p> <p>Um die Konsolidierungsziele erreichen und ggfs. Fehlbetragszuweisungen und Entschuldungshilfen in Anspruch nehmen zu können, ist es notwendig die Hebesätze für Realsteuern an die neuen Nivellierungshebesätze anzupassen (Grundsteuer A von 314% auf 322%, Grundsteuer B von 396% auf 426% und die Gewerbesteuer von 348% auf 380%).</p> <p>Aufgrund der Mai-Steuerschätzung wird zumindest für den Bereich der Einkommenssteuer mit jährlichen Mehrerträgen gerechnet. Da die Steuerschätzung bis zum Jahr 2022 reicht, werden diese Werte auch für die Folgejahre angenommen.</p> <p>Bei der Schätzung der Kreisumlage wurde ein fiktiver abgeminderter Umlagesatz von 45% aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlage angesetzt.</p> <p>Weitere Mehrerträge/-einzahlungen lassen sich evtl. über die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer generieren. Derzeit haben 51 Personen eine Nebenwohnung in der Gemeinde Basedow angemeldet.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Anhebung der Hebesätze für Realsteuern ab 2020 Prüfung der Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer – Darstellung der Auswirkung in der Fortschreibung zum HSK</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Prüfung der Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer			2020	10 - ZDF					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	+207.389,98	+118.500	+182.800	+210.400	+275.100	+285.200	+296.000	+296.000	+296.000

FHH	+215.147,12	+118.500	+182.500	+210.400	+275.100	+285.200	+296.000	+296.000	+296.000
Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Finanzverwaltung				Amt		10 – ZDF	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				verantw.		Frau Rißer	
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt sind die sonstigen finanziellen Leistungen erfasst, die keinem Produkt zugeordnet werden können. Insbesondere Auszahlungen/Aufwendungen aus Krediten werden hier erfasst.</p> <p>Im Jahr 2019 belaufen sich die geplanten Zinsen und Nebenkosten für Investitionskredite auf 431,30 €. Zinsen für die vergebenden Liquiditätskredite der Städte und Gemeinden des Amtes Malchin am Kummerower See belaufen sich auf ca. 700 €.</p> <p>Die für das Jahr 2020 vorgesehene Kreditneuaufnahme in Höhe von 46.500 € muss im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2020 erneut geprüft werden. Eventuell kann davon abgesehen werden, wenn die lt. neuem FAG zur Verfügung stehende Infrastrukturpauschale und der pauschale Ausgleich der Straßenbaubeiträge hierfür eingesetzt werden.</p> <p>Unter der Maßgabe, dass im Konsolidierungszeitraum keine neuen Kredite aufgenommen werden, sind sämtliche Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Jahr 2024 vollständig getilgt. Die „ersparten“ Tilgungsleistungen belasten nicht zusätzlich den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme						Termin		verantw./Beteiligte	
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	-1.006,99	-400	+3.200	-1.700	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
FHH	-966,99	-400	+3.200	-1.700	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Finanzverwaltung	Amt	10 – ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.2.6.00	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt ist die Dividendenausschüttung des kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG enthalten. Die Höhe der Ausschüttung ist abhängig vom Jahresabschluss und der Entscheidung der Verbandsversammlung. Die Gemeinde Basedow hat keinen beherrschenden Stimmenanteil, so dass eine direkte Beeinflussung nicht möglich ist.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Dividendenausschüttung erhält die Gemeinde Basedow 1.100 € weniger als geplant. Mit diesem korrigierten Wert wird auch in der Zukunft geplant.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	+7.586,56	+11.200	+11.200	+11.200	+10.100	+10.100	+10.100	+10.100	+10.100
FHH	+7.586,56	+11.200	+11.200	+11.200	+10.100	+10.100	+10.100	+10.100	+10.100

6 Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

Ergebnishaushalt	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.1.1.00	-14.477,99	-17.200	-10.800	-17.100	-24.700	-24.700	-24.700	-24.700	-24.500
1.1.4.07	-2.310,39	-13.600	-13.100	-4.400	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
5.4.0.00	21.452,13	20.000	15.000	15.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
1.2.2.00	180,00	100	100	100	100	100	100	100	100
1.2.6.05	-13.200,19	-12.300	-16.900	-14.300	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
2.1.1.02/2.1.5.02	-57.471,28	-73.300	-55.200	-58.000	-58.000	-58.000	-58.000	-58.000	-58.000
2.8.1.00/2.8.1.02	-400,00	-800	-700	-700	-2.400	-700	-700	-700	-700
3.6.1.00	-47.921,63	-51.600	-47.800	-50.000	-71.700	-73.400	-75.100	-76.800	-78.500
4.2.1.00/4.2.4.00	-3.472,46	-3.600	-4.000	-3.600	-3.600	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
1.1.4.01	-9.721,97	-14.200	-10.900	-9.600	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
1.1.4.02	7.291,88	-5.100	71.600	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
1.1.4.03	-57.971,69	-60.600	-62.600	-80.500	-80.500	-80.500	-80.500	-80.500	-80.500
5.4.5.00	-1.219,12	-3.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5.5.3.00	-3.063,32	-4.100	-4.600	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
5.7.3.01	-826,84	-900	-300	-800	-300	-300	-300	-300	-300
5.1.1.00	0	-2.000	0	-3.000	0	0	0	0	0
5.2.3.00	0	-1.500	0	-500	-3.000	0	0	0	0
5.3.8.00	-1361,83	1.700	4.300	7.600	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
5.4.1.00	-35.569,21	-48.600	-43.200	-39.600	-35.100	-35.100	-35.100	-35.100	-35.100
5.5.1.00	-6.142,12	-80.500	-24.700	-42.700	-32.700	-32.700	-32.700	-32.700	-32.700
5.5.2.00	-788,16	-3.400	1.300	-700	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
6.1.1.00	207.389,98	118.500	182.800	210.400	275.100	285.200	296.000	296.000	296.000
6.1.2.00	-1.006,99	-400	3.200	-1.700	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6.2.6.00	7.586,56	11.200	11.200	11.200	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
	-13.024,64	-245.700	-7.300	-84.800	-47.900	-34.400	-25.300	-27.000	-28.500

In der vorstehend aufgeführten Darstellung wird das ordentliche Ergebnis vor der Veränderung der Rücklagen dargestellt. Insbesondere für die Jahre 2016 bis einschließlich 2019 verbessert sich aus geplanten Entnahmen aus der Kapitalrücklage das jeweilige Jahresergebnis. Da ab dem Jahr 2020 aus den Schlüsselzuweisungen keine Unterteilung nach Schlüsselzuweisungen und investiven Schlüsselzuweisungen erfolgt, entfällt entsprechend die Entnahme aus der Kapitalrücklage auf investiven Schlüsselzuweisungen. Dieser Anteil fließt direkt in das ordentliche Ergebnis ein.

Das Jahresergebnis des Jahres 2016 sowie die Planzahlen der Jahre 2017 und 2018 weichen unwesentlich von der Jahresrechnung bzw. der Haushaltsplanung ab. Dieses resultiert aus Abschreibungen, die in Produkten geplant sind, in denen keine weiteren Aufwendungen/Auszahlungen anfallen. Dieses sind z.B. die Produkte 5.4.2.00 „Nebenanlagen Kreisstraßen“, 5.4.3.00 „Nebenanlagen Landesstraßen“ usw..

Aufgrund des Umfangs des HSK wurde auf die Darstellung dieser Produkte verzichtet, da auf die Höhe der Abschreibung kein direkter Einfluss genommen werden kann und die Anlagen im Eigentum der Gemeinde Basedow verbleiben müssen.

Unter der Berücksichtigung des Ergebnisses nach der Veränderung der Rücklagen, der zusätzlichen Abschreibungen und des vorzutragenden Ergebnisses ergibt sich für den Ergebnishaushalt folgendes vorläufiges Bild:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zwischensumme	-13.024,64	-245.700	-7.300	-84.800	-47.900	-34.400	-25.300	-27.000	-28.500
Entnahme Rücklagen	9.752,40	9.200	9.400	87.900					
zusätzliche AfA	-2.782,26	-3.100	-2.100	-3.100					
Jahressumme	-6.054,50	-239.600	0	0					
Jahressumme inkl. Ergebnisvorträge	-378.639,68	-618.239,68	-618.239,68	-618.239,68	-666.139,68	-700.539,68	-725.839,68	-752.839,68	-781.339,68

Finanzhaushalt	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.1.1.00	-14.830,59	-17.200	-10.600	-17.100	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400
1.1.4.07	-2.292,08	-13.600	-13.100	-4.400	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
5.4.0.00	21.000,13	20.000	15.000	15.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
1.2.2.00	180,00	100	100	100	100	100	100	100	100
1.2.6.05	-20.114,22	-10.300	-14.800	-13.000	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
2.1.1.02/2.1.5.02	-57.471,28	-73.300	-55.200	-58.000	-58.000	-58.000	-58.000	-58.000	-58.000
2.8.1.00/2.8.1.02	-493,92	-800	-700	-700	-2.400	-700	-700	-700	-700
3.6.1.00	-47.921,63	-51.600	-47.800	-50.000	-71.700	-73.400	-75.100	-76.800	-78.500
4.2.1.00/4.2.4.00	0,00	0	0	-400	0	0	0	0	0
1.1.4.01	-8.046,45	-14.200	-11.200	-9.900	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
1.1.4.02	7.442,90	-5.300	5.600	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
1.1.4.03	-46.378,73	-49.500	-51.800	-69.700	-69.700	-69.700	-69.700	-69.700	-69.700
5.4.5.00	-1.140,50	-3.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5.5.3.00	-2.260,69	-3.100	-3.600	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
5.7.3.01	-844,87	-900	-300	-800	-300	-300	-300	-300	-300
5.1.1.00	-116,62	-2000	0	-3000	0	0	0	0	0
5.2.3.00	0	-1500	0	-500	-3000	0	0	0	0
5.3.8.00	57,63	1.700	4.300	7.600	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
5.4.1.00	-10.816,57	-26.500	-24.300	-20.700	-16.200	-16.200	-16.200	-16.200	-16.200
5.5.1.00	-5.823,09	-40.400	-24.600	-42.600	-32.600	-32.600	-32.600	-32.600	-32.600
5.5.2.00	-420,95	-1.900	-1.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
6.1.1.00	215.147,12	118.500	182.500	210.400	275.100	285.200	296.000	296.000	296.000
6.1.2.00	-966,99	-400	3.200	-1.700	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6.2.6.00	7.586,56	11.200	11.200	11.200	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
Zwischenergebnis	31.475,16	-164.500	-39.600	-52.800	-9.700	3.400	12.500	10.800	9.100
ordentliche Tilgung Kredite	-103.902,55	-84.100	-88.000	-74.100	-20.600	-20.600	-20.600	-20.600	-12.800
Finanzergebnis	-72.427,39	-248.600	-127.600	-126.900	-30.300	-17.200	-8.100	-9.800	-3.700

Die im Finanzhaushalt dargestellten Werte beziehen sich ausschließlich auf die laufenden Ein- und Auszahlungen.

Mit den dargestellten Werten im Finanzhaushalt kann das Konsolidierungsziel 1 ab dem Jahr 2025 erreicht werden. Das Konsolidierungsziel 2 kann bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes mit den derzeit festgestellten Ergebnissen und Planzahlen nicht erreicht werden.

Da die vorläufigen Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 wesentlich von den Planzahlen abweichen, werden diese in der nachfolgenden Darstellung mit einbezogen.

Finanzhaushalt	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahressumme inkl. Vorträge	-44.858,80	-209.558,80	-270.058,80	-343.458,80	-373.758,80	-390.958,80	-399.058,80	-408.858,80	-412.558,80
vorläufige Ergebnisse 2017 und 2018		-112.804,63	-12.665,77						
Endsumme	-44.858,80	-157.663,43	-170.329,20	-243.729,20	-274.029,20	-291.229,20	-299.329,20	-309.129,20	-312.829,20

Gemäß Konsolidierungskonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern soll es über den 31.12.2019 hinaus weitere Entschuldungshilfen für die Städte und Gemeinden des Landes geben. Die Konsolidierungszuweisung soll, wie bereits in den Jahren 2018 und 2019 über die sogenannte „1:1 Regelung“ als Grundzuweisung (in Höhe des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen) oder Mindestzuweisung (20 % des noch bestehenden Defizits) erfolgen. Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch, dass ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen.